

=====

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Philosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das ausgewiesene Profil der Interdisziplinarität sollte im Rahmen von Kooperationen mit den Lebenswissenschaften, aber auch gesellschaftlich relevanten Institutionen ausgebaut werden.
2. Perspektivisch sollte den Studierenden durch internationale Hochschulkooperationen eine weitere Profilschärfung ermöglicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Philosophie“ (M.A.)
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Begehung am 26./27.10.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jean-Christophe Merle

Universität Vechta,
Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften,
Professur für Philosophie

Prof. Dr. Georg Zenkert

Pädagogische Hochschule Heidelberg,
Institut für Philosophie und Theologie,
Abteilung Philosophie/Ethik

Michael Niehaus

Philosophische Praxis pro-phil, Dortmund,
(Vertreter der Berufspraxis)

Sebastian Junghans

Student der Universität Leipzig
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Philosophie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren aktuell ca. 28.500 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. Aus den beiden Profildbereichen Kulturwissenschaften und Lebenswissenschaften sind nach eigenen Angaben zahlreiche Verbundprojekte in der Forschung hervorgegangen. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln.

Das zu akkreditierende Studienangebot ist an dem Fachbereich 04 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ angesiedelt, der nach Darstellung der Hochschule einerseits durch eine historische Ausrichtung und andererseits durch eine kulturwissenschaftliche Perspektivenwahl gekennzeichnet ist. Das Institut für Philosophie verfolgt nach eigenen Angaben diverse Maßnahmen hinsichtlich internationaler Kooperationen, veranstaltet jedoch auch Workshops, Summer Schools etc. mit benachbarten Instituten, etwa mit dem an der Universität Marburg.

2. Profil und Ziele

Die Hochschule beschreibt das neu zu akkreditierende Masterstudienprogramm „Philosophie“ hinsichtlich der traditionsreichen und systematisch weitgefächerten Frage, was den Menschen als

Menschen auszeichnet. Als inhaltliches Profil wird demnach die Leitfrage nach den zentralen Aspekten und Dimensionen der menschlichen Lebensform genannt. In das Studienprogramm sollen systematische Gesichtspunkte menschlicher Ausdrucks- und Lebensformen im Spannungsfeld zwischen Kultur und Natur aufgenommen werden, womit eine philosophische Anthropologie verfolgt wird, die auch in der Lage sein soll, aktuelle Entwicklungen der Philosophie des Geistes, der Sprachphilosophie, der Handlungstheorie, der Metaphysik, der Ästhetik, der Moraltheorie und der Sozialtheorie bei der Analyse von Lebensformen aufzunehmen.

Die Dimensionen menschlicher Lebensformen sollen vor allem aus Perspektive zweier Fragen thematisiert werden: 1) Inwieweit können die gemeinhin konkurrierenden Verstehensangebote der Lebens- und Kulturwissenschaften auf die Frage, was biologische, geistige und soziale Lebewesen auszeichnet, miteinander verknüpft werden bzw. sich gegenseitig „erhellen“? Was bedeutet es vor diesem Hintergrund, den Menschen sowohl als Teil der Natur als auch der Kultur zu begreifen? 2) Daneben soll die Frage fokussiert werden, ob es für das menschliche Selbstverständnis universelle Merkmale menschlichen Denkens und Handelns gibt oder stattdessen eine Pluralität menschlicher Lebensformen. Folglich sollen die die philosophische Anthropologie umkreisenden Fragestellungen stets auch inter- und transdisziplinären Charakters sein bzw. soll die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen als Bindeglied philosophischer, humanwissenschaftlicher, geschichtswissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Disziplinen dienen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, begrifflich komplexe Theorien analytisch zu durchdringen und diese innerhalb der Wissenschaft zu kontextualisieren. Argumentativer Austausch, theoriestrategische Überlegungen und die Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze sollen im Zuge dessen vermittelt werden. Am Ende des Studiengangs sollen die Studierenden in der Lage sein, eigenständig wissenschaftlich zu forschen. Die im Studium vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen sollen persönlichkeitsbildend sein, womit auch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, etwa im Rahmen berufsbezogener Tätigkeiten, verbunden ist. Konkret nennt die Hochschule die Fähigkeiten, neue Denkgewohnheiten zu entwickeln oder kritische (Selbst)Reflexion betreiben zu lernen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Philosophie“ hat ein forschungsorientiertes Profil; ihm wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Jährlich sollen bis zu 30 Personen das Studium zum Winter- und zum Sommersemester aufnehmen können.

Als formale Zugangsvoraussetzung nennt die Hochschule einen Bachelorabschluss, in dem Philosophie im Umfang von mindestens 60 CP studiert worden ist. Bei weniger als 60 CP Philosophie-Umfang im Bachelorstudium kann auf Antrag eine mündliche Zulassungsprüfung durchgeführt werden, um bei positivem Befund fehlende Leistungen im Rahmen des Masterstudiums nachzuholen.

Bewertung

Das zu akkreditierende Studienprogramm „Philosophie“ hat ein klares und überzeugendes Profil, durch das fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt werden können. Seine Fokussierung ermöglicht die Integration mehrerer Bereiche der Philosophie, was den Kreis potentieller Studierenden breit genug öffnet. Das zu akkreditierende Studienprogramm erfüllt innerhalb der Universität Gießen den von den Studierenden des kombinatorischen Bachelorprogramms „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ artikulierten Bedarf eines ausdifferenzierteren Angebots eines Ein-Fach-Studiengangs auf Masterebene (ergänzend zu dem kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit Philosophie als Haupt- bzw. als Nebenfach). Eine deutlich erhöhte Attraktivität und Sichtbarkeit der Philosophie und der Geisteswissenschaften am Studienort Gießen ist durch eine bessere Profilierung und durch die verstärkte Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses zu erwarten. Der Masterstudiengang „Philosophie“

entspricht außerdem der Strategie der Universität Gießen, neben den Mehr-Fächer-Studiengängen zunehmend auch eine Palette von Ein-Fach-Studiengängen in klassischen Fächern (z. B. Masterangebote in der Geschichte) anzubieten. Gleichwohl wählt der Masterstudiengang „Philosophie“ einen deutlich interdisziplinären Ansatz, indem er eine breite integrative Reflexion über den heutigen Kenntnisstand anderer Fächer und dessen Berücksichtigung in der Behandlung einzelner Fragestellungen umfasst. Bei einer eher analytischen Ausrichtung achtet der Studiengang „Philosophie“ gleichzeitig auf die methodische Offenheit, z. B. für die Phänomenologie.

Das ausgewiesene interdisziplinäre Profil sollte im Rahmen von akademischen Kooperationen – z. B. mit den Lebenswissenschaften – sowie auch durch die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Institutionen ausgebaut werden (**Monitum 1**). Dies würde sowohl zur Entwicklung der Kompetenzen sozialer Verantwortung und zur Vorbereitung der philosophischen Praxis beitragen, die zum Profil des Studiengangs gehören, als auch der Forschungsorientierung in angewandten Bereichen der philosophischen Anthropologie zugutekommen. Die Entwicklung von einigen regelmäßigen internationalen Hochschulkooperationen wird ferner empfohlen, um dem Studiengang eine weitere Profilschärfung durch eine Erweiterung bzw. eine Vertiefung der Palette der thematischen – u. a. der interdisziplinären – Schwerpunkte innerhalb der philosophischen Anthropologie zu ermöglichen (**Monitum 2**).

Die Zugangsvoraussetzungen (u. a. 60 CP in der Philosophie im Zuge des Bachelorabschlusses) sind transparent und mit der nötigen Klarheit erläutert. Die Zulassung zum Studium wird am Fachbereich organisiert und erfolgt häufig unter Auflagen (ohne Altsprachen), um den Zugang von Studierenden aus verschiedenen Bachelorstudiengängen zu ermöglichen, die nicht über ausreichende philosophische Grundkenntnisse verfügen. Dies soll einerseits für die nötige Qualitätssicherung, andererseits für einen nicht unbedeutenden Anteil von Studierenden sorgen, die diverse interdisziplinäre Kompetenzen in den Studiengang mitbringen.

3. Qualität des Curriculums

Das viersemestrige Curriculum setzt sich aus insgesamt neun Modulen zusammen. Die Hochschule legt dar, dass mit Ausnahme der beiden Module „Oberseminar“ (zwölf CP) und „Master-Thesis und Verteidigung“ (30 CP) das Curriculum flexibel gestaltet werden kann. Hierzu zählen die drei thematischen Module „Mensch, Natur, Kultur“, „Handlung, Norm, Moral“ sowie „Geist, Verstehen, Erkenntnis“ mit jeweils zwölf CP. Diese Module setzen sich jeweils aus zwei Veranstaltungen von Seminar und Vorlesung/Seminar zusammen. Ergänzt werden diese durch die drei Projektmodule „Kritik und Reflexion“, „Konstruktion und Argumentation“ sowie „Kognitive und normative Orientierung“ ebenfalls mit jeweils zwölf CP. Darin wird jeweils eine frei zu wählende Veranstaltung (Seminar/Vorlesung) besucht, die durch die Konzeption und Realisierung eines philosophischen Arbeitsprojekts begleitet wird. Während die drei thematischen Module fachspezifische Kompetenzen und die Erschließung allgemeiner Strukturen philosophischer Probleme anvisieren, sind die Projektmodule darauf angelegt, individuelle thematische Schwerpunktsetzungen und eine damit verbundene Vertiefung der Kenntnisse auf einem bestimmten Gebiet vornehmen zu können. Dabei soll die Förderung philosophiespezifischer Kompetenzen durch selbstverantwortliche und eigenständige Arbeitsprozesse im Zentrum stehen.

Das freie Curriculum wird schließlich durch das sechs CP umfassende „Freie Modul“ abgeschlossen, das drei Optionen bereithält: 1) ein weiteres thematisch frei wählbares Seminar; 2) ein Seminar aus dem Kursangebot des Zentrums für fremdsprachliche und berufsorientierte Kompetenzen (ZfbK) oder anderer Studiengänge im Bereich Außerfachliche Kompetenzen (AfK) oder 3) gemäß dem Konzept „Lernen durch Lehren“ die Leitung eines Tutoriums für eine Einführungsveranstaltung des Instituts für Philosophie oder die maßgebliche Beteiligung an der Organisation und Durchführung einer philosophiebezogenen studentischen Initiative.

Im Modul „Oberseminar“ soll im Rahmen von zwei Oberseminaren das forschungsorientierte Arbeiten im Fokus stehen, womit die Lektüre und Rezeption aktueller Philosophie-Texte, das selbstständige Arbeiten und die eigenständige Präsentation eines Forschungsgegenstandes verbunden sind. Zugleich kann das Modul auch dazu genutzt werden, die Masterabschlussarbeit vorzubereiten und zur Diskussion zu stellen, die dann schließlich im vierten Semester geschrieben werden soll. Mit einer Verteidigung dieser Abschlussarbeit sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums die Fähigkeit unter Beweis stellen, eigene Arbeitsergebnisse im Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion darzulegen.

Im Idealtypischen Verlaufsplan erwerben die Studierenden 30 CP pro Semester.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist im Wesentlichen im Curriculum des Studiengangs abgebildet. Insbesondere in den grundlegenden Modulen MA-01 bis MA-03 werden Fragestellungen und zentrale Positionen der drei durch die Professuren vertretenen Forschungsbereiche (Philosophie mit dem Schwerpunkt „Philosophie der Lebenswissenschaften“, Theoretische Philosophie und Philosophie mit den Schwerpunkten „Grundlagen der theoretischen Ethik“ und „Politische Philosophie“) dargestellt, deren Kooperation das Spezifikum des Studiengangs ist. Die Modulbeschreibungen konkretisieren fachliche Kompetenzen hinsichtlich der Verbindung von Philosophie und Lebenswissenschaften, theoretischer und praktischer Philosophie, deren Verschränkung eine fundierte Auseinandersetzung mit den Grundfragen einer philosophisch ausgerichteten Anthropologie in Aussicht stellen. Auch die weiteren Module lassen sich bei entsprechendem Angebot so kombinieren, dass die Qualifikationsziele uneingeschränkt erreicht werden. Der Typus der Veranstaltungen lässt erwarten, dass auch die fachspezifischen methodischen und die allgemeinen Kompetenzen entwickelt werden. Für eine fundierte Vorbereitung der Veranstaltungen seitens der Studierenden lassen die Modulkonzeptionen ebenso Spielraum wie für ein eigenständiges Studium. Letzteres ist mit einem relativ hohen Zeitrahmen angesetzt. Für fortgeschrittene Studierende bieten sich dadurch günstige Arbeitsbedingungen; es ist jedoch zu erwarten, dass damit auch der Betreuungsaufwand wächst, den die Lehrenden des Faches bewältigen müssen. Bei überschaubaren Studierendenzahlen kann diesem Erfordernis jedoch Rechnung getragen werden. So ist insgesamt zu erwarten, dass sich bei entsprechender Modulzusammenstellung und angemessenen Wahlmöglichkeiten die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen lassen.

Die Modulschreibungen zielen unverkennbar auf vertiefende Fragestellungen und Kenntnisse. Hinsichtlich der Themen und des Anspruchsniveaus entspricht der Studiengang den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgelegten Kriterien für den Masterbereich.

Die fachliche Ausrichtung der Module ist insgesamt angemessen, lässt aber insbesondere in den sogenannten Projektmodulen (MA-04 bis MA-06) das Profil nur in vagen Umrissen erkennen. Bereits die Formulierungen der Modultitel, die sich auf unspezifische formale Qualifikationen beschränken („Kritik und Reflexion“, „Konstruktion und Argumentation“ und „Kognitive und normative Orientierung“) und näherhin die Charakterisierung der Kompetenzen und Modulhalte sind zwar mit dem Gesamtprofil kompatibel, lassen aber auch inhaltliche Umsetzungen zu, die das angestrebte Profil verunklären. Die Projektmodule sind zwar jeweils einer der drei Professuren zugeordnet, aber in der Bestimmung der Modulhalte denkbar allgemein gehalten. Lediglich im Projektmodul 3 findet sich ein Hinweis auf die Auseinandersetzung mit normativen Geltungsansprüchen. Ein dem Profil entsprechendes Studienangebot ist in diesem formalen Rahmen zwar möglich, aber nicht gewährleistet, und der Zusammenhang der vorwiegend formalen Charakteristik mit dem übergreifenden Studienziel wird für die Studierenden nicht immer erkennbar.

Dahingehend regt die Gutachtergruppe an, dass das Profil des Studiengangs durch eine Präzisierung der Modulbeschreibungen insbesondere in den Projektmodulen hinsichtlich der anthropologischen Ausrichtung geschärft werden sollte (**Monitum 3**). Damit müssen nicht zwingend die Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden im Blick auf eine eigenständige Schwerpunktsetzung

zugestanden werden, reduziert werden. Aber eine Präzisierung verdeutlicht die Studieninhalte für Studierende und potentielle Studienbewerber/innen. Sie erhöht vor allem signifikant die Wahrscheinlichkeit, dass das Studienangebot mittelfristig und insbesondere bei einem eventuellen Wechsel der Lehrpersonen weiterhin gemäß der Zielsetzung des Studiengangs ausgebracht werden wird.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards des Faches. Im Vordergrund steht vor allem die Seminarform, die angesichts der günstigen Relation von Lehrenden und Studierenden intensive fachliche Auseinandersetzung verspricht. Hervorzuheben sind die in den Projektmodulen vorgesehenen Projekte, die zugleich den Status der Modulprüfung besitzen. Mit ihnen öffnet sich ein breites Spektrum an forschungs- und berufsbezogenen Tätigkeiten, die dem Studiengang einen interessanten Akzent verleihen. Das weite Spektrum an Prüfungsformen ist gerade hinsichtlich der Berufsorientierung sehr positiv zu bewerten. Die Herausforderung besteht gleichwohl darin, angesichts der knappen zeitlichen Ressourcen der Lehrenden eine individuelle Betreuung der Studierenden im Rahmen der Projektmodule zu gewährleisten. Diesbezüglich bleibt aber auch kritisch zu fragen, ob am Institut ausreichende Kompetenzen, Erfahrungen und Vernetzungen in die außeruniversitäre Welt vorhanden sind, um Studierende bei innovativen Formen und Formaten angemessen zu betreuen.

Die Modulbeschreibungen sind, von den unspezifischen inhaltlichen Angaben abgesehen, in formaler Hinsicht vollständig und transparent. Sie werden allen Studierenden und Interessenten zugänglich gemacht. Im Rahmen der Organisationsstrukturen der Fakultät ist eine regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen zu erwarten.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen. Hochschulübergreifende Maßnahmen unterstützen jedoch grundsätzlich die studentische Mobilität.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat trägt die Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation des Studiengangs. Innerhalb des Studiendekanats am Fachbereich 04 steht hierfür insbesondere die Stelle einer Studienkoordinatorin bzw. eines Studienkoordinators zur Verfügung. Darüber hinaus sind Modulverantwortliche benannt. Die Modulverantwortlichen besprechen nach eigenen Angaben in regelmäßigen Abständen thematische und organisatorische Aspekte des Studiengangs. Diese federführende inhaltliche Verantwortung liegt bei dem Institutsdirektorium.

Die Hochschule legt ferner dar, dass ein/e ständige/r Ansprechpartner/in für den Studiengang benannt ist. Diese/r berät in Fragen des Studienverlaufs, der Studienorganisation und der Anerkennung von im Ausland oder anderen Hochschulen erworbenen Leistungen. Zur Koordination der Lehrplanung ist am Institut für Philosophie die Stelle einer/eines Lehrplanbeauftragten geschaffen.

Grundsätzlich ist an der JLU ein Büro zur Studienberatung eingerichtet. Für Studierende mit Kind sind gemäß Selbstbericht Einrichtungen und Unterstützungsleistungen vorhanden und für Studierende mit Behinderung sind regelmäßige Sprechstunden vorgesehen. Studieneinführungswochen sind nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten etabliert und erfüllen in dieser Hinsicht eine Willkommens-, Informations- und Beratungsfunktion. Darüber hinaus bieten die Fachbereiche der JLU laut Antrag Einführungsveranstaltungen für Masterstudierende an und beteiligen sich an den universitätsübergreifenden Hochschulinformationstagen.

An den Fachbereichen sind für die verschiedenen internationalen Aktivitäten – u. a. die Erasmus-Programme und die an der JLU bestehenden Partneruniversitäten – Beauftragte und Koordinator/inn/en eingesetzt, die für Beratungsaufgaben und Anerkennungsfragen den Studierenden zur Verfügung stehen. Das Akademische Auslandsamt bildet hierbei die übergeordnete Struktur, um

den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden zu unterstützen und die vielfältigen internationalen Programme zu koordinieren.

Die JLU hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit konzipiert und vom Präsidium sind mit dem Dekanat des Fachbereichs 04 Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert worden. Ebenso hat die Hochschule einen Frauenförder- und einen Gleichstellungsplan geschaffen, womit sich die Universität zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Hochschule verpflichtet. Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule mit entsprechenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten zertifiziert. Die von der JLU formulierten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, der Chancengleichheit und der Gleichstellung sollen laut Antrag in dem Studiengang Anwendung finden.

Als Besonderheit gibt die Hochschule neben eher klassischen Lehrformen wie Seminar und Vorlesung auch Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an, die insbesondere dem philosophischen Studium entsprechen sollen. Hierzu zählen vielfältige, von den Studierenden selbst strukturierte Arbeitsprozesse im Rahmen von philosophischen Projekten, wie z. B. Praktiken in der wissenschaftlichen Forschung, philosophienahe schriftstellerische Tätigkeiten oder philosophische Stellungnahmen in öffentlichen Diskursen. Diese sollen in Einzel- oder Gruppenbetreuungen durch Lehrende unterstützt werden. Pro Leistungspunkt werden 30 Zeitstunden angelegt. Alle Module im Curriculum sind als Pflichtmodule konzipiert.

Für die Modulprüfungen sind die Prüfungsformen Hausarbeit, wissenschaftlicher Essay, Abschlussbericht oder Abschlussgespräch, mündliche Prüfungen, Referat/Präsentationen sowie projekthafte Prüfungen vorgesehen. Die Hochschule hat hinsichtlich der Prüfungsorganisation einen Prüfungskalender geschaffen, mit dem Terminüberschneidungen vermieden und Prüfungs- und Wiederholungstermine frühzeitig bekannt gegeben werden sollen.

In den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU sind sowohl die Anerkennungsverfahren für Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden. Unter § 24 findet sich dort auch die Regelung zur Lisabon-Konvention. Der Nachteilsausgleich ist ebenso in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wird zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Im Zuge dessen sollen auch die Modulbeschreibungen als Anlage der Speziellen Ordnung veröffentlicht werden. Darin enthalten sind demnach auch der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen, die ebenso auf der Homepage der Hochschule sichtbar gemacht sein sollen.

Bewertung

Es handelt sich um einen neuen Studiengang und es kann somit für den Bereich der Studierbarkeit nur das Konzept bewertet werden. Die angebotenen Veranstaltungen weisen jedoch eine Polyvalenz zum bereits bestehenden Zwei-Fach-Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ und zu den Lehrerbildenden Studiengängen auf, sodass in diesen Bereichen auf ein relativ breites Erfahrungsspektrum zurückgegriffen werden kann. Grundsätzlich kann dem Studiengang vor allem unter Berücksichtigung der schlanken personellen Ressourcen eine gute Studierbarkeit bescheinigt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm ist klar geregelt. Es ist durch die Studiengangskoordinatorin sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Besonders vorbildlich ist die Berücksichtigung von inhaltlichen Wünschen der Studierenden, die durch die Fachschaft, aber die Studierenden an die Lehrenden kommuniziert und in die Lehrveranstaltungsplanungen mit einbezogen werden.

Es gibt Angebote zur Information und Orientierung. Aufgrund der derzeit noch geringen Kohortengröße wird gegenwärtig zugunsten von individuellen Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden auf eine allgemeine Einführungsveranstaltung verzichtet. Die Verantwortlichen ha-

ben jedoch zugesichert, Einführungsveranstaltungen anzubieten, sobald es die Anzahl der Studierenden verlangt. Weiterhin sind neben den fachübergreifenden auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studiengänge vorgesehen. Weiterhin gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Auch sind die Maßnahmen und das Konzept zur Gleichstellung angemessen.

Der angesetzte studentische Workload ist plausibel. Die hohe Wahlfreiheit der Studierenden bei der Seminarwahl wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass im vorgesehenen Konzept die Prüfungsbelastung deutlich reduziert wurde. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung, also die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Philosophie, ist mit dem Studienstart zum Wintersemester 2017/18 einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht worden. Die im Studiengang fakultativ vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention sind in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind vollständig in den entsprechenden Studiendokumenten veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule legt dar, dass für Philosoph/inn/en ein breites Berufsfeld im akademischen und außerakademischen Bereich existiert. Im außerakademischen Feld nennt sie Tätigkeiten in Verlagen, bei Zeitungen und Zeitschriften, in der Erwachsenenbildung, im Wissenschaftsmanagement, in politischen Institutionen, in der öffentlichen Verwaltung, in der Kulturverwaltung und im Kulturmanagement, in Stiftungen oder der Unternehmensberatung. Ein breites Orientierungswissen kombiniert mit wissenschaftlich-analytischen Kompetenzen soll auf diese Berufsfelder vorbereiten. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass die o. g. Arbeits- und Prüfungsformen etwa das Verfassen journalistischer Texte unterstützen sollen und somit auf nichtwissenschaftliche Bereiche vorbereiten sollen.

Bewertung

Die Hochschule beschreibt den Studiengang als forschungsorientiert (mit dem Ziel der Promotion), gleichwohl soll der Studiengang auch eine breite Berufsorientierung bieten. Positiv ist die Fokussierung auf anthropologische Fragestellungen zu nennen, da hier die Philosophie ihre sowohl gesellschaftliche als auch ganz persönliche Orientierungskompetenz deutlich machen kann und damit eine Anschlussfähigkeit an eine Vielzahl öffentlicher Diskurse bietet. Zudem bieten gerade die Projektmodule die Möglichkeit, Erfahrungen in außerakademischen Formaten zu erwerben, die für einen Berufseinstieg relevant sein können.

Die Herausforderung besteht in dem vorliegenden Konzept, ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um eine (möglichst) individuelle Betreuung der Studierenden im Rahmen der Projektmodule gewährleisten zu können. Dabei ist durchaus kritisch zu fragen, ob am Institut ausreichende Kompetenzen, Erfahrungen und Vernetzungen in die außeruniversitäre Welt vorhanden sind, um Studierende angemessen zu betreuen. Die Profile der Hochschullehrenden geben diesbezüglich keine Hinweise. Dringend zu empfehlen sind daher hier eine stärkere transdisziplinäre Vernetzung und Kooperationen mit gesellschaftlich relevanten Institutionen, die sich praktisch in Forschung und Lehre widerspiegeln.

Durch die Fokussierung auf anthropologische Fragestellungen ist die Frage nach dem „Menschsein des Menschen“ immer im Zentrum der einzelnen Lehr- und Lernangebote und fördert damit die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Da (Persönlichkeits-)Bildung immer ein Aneignung

nungsprozess ist, bietet der Studiengang hierfür – von seinen Inhalten her – ideale Voraussetzungen. Leider bleibt offen, wie die Hochschule diesen Bildungsprozess ihrer Studierenden systematisch und ganz individuell unterstützen und begleiten will. Insbesondere um die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern, sind intensive Kooperationen gesellschaftlich relevanter Institutionen empfehlenswert (vgl. **Monitum 1**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Studiengang sind drei Professuren beteiligt, die im Studiengang ein Lehrdeputat von sechs bis zwölf SWS verantworten. Ergänzt werden diese von fünf wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und zwei Lehrbeauftragten, die das restliche Lehrdeputat übernehmen. Die Module des Studiengangs werden weitgehend polyvalent angeboten. Das „Freie Modul“ wird hingegen importiert aus anderen Angeboten der JLU.

An der JLU sind verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgesehen: U. a. ist die JLU im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen vernetzt, aber auch universitätsinterne Weiterbildungsprogramme zu verschiedenen Themen mit insgesamt acht Kompetenzfeldern sind vorhanden.

Speziell dem Institut für Philosophie stehen nach Angabe der Hochschule ausreichend Arbeits- und Projekträume für die Lehrveranstaltungen und zum Selbstlernen zur Verfügung. Am Fachbereich 04 sind überdies Ressourcen für eine medienbezogene Ausbildung vorhanden. Als wichtigster Bereich der Literaturversorgung wird die Universitätsbibliothek der JLU genannt.

Bewertung

Trotz unveränderter Lehrkapazität können alle Lehrveranstaltungen durch wissenschaftlich und didaktisch geeignetes Personal angeboten werden. Dafür werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen genutzt, in denen die Philosophie bereits vertreten ist (z. B. Masterprogramm „Geschichts- und Kulturwissenschaften“), und manche Module werden gegenwärtig nur im jährlichen Turnus angeboten. Wo Wahlfreiheit zwischen mehreren Lehrveranstaltungen (z. B. im „Freien Modul“ sowie in den Oberseminaren) vorgesehen ist, kann sie in der jetzigen Personal constellation vollständig und mit einem ausreichenden Anteil von professoraler Lehre angeboten werden. Es sollte auch in der Zukunft darauf geachtet werden, dass dies sowie eine gleichmäßige Beteiligung der einzelnen Professuren beibehalten werden, damit das Profil des Masterstudiengangs „Philosophie“ nicht nur gewahrt, sondern auch zielführend weiterentwickelt wird.

Die Räume für die Lehrveranstaltungen und das Selbststudium sowie die Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung des Mittelbaus sind ausreichend vorhanden. Ebenso ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule schildert hinsichtlich des zu akkreditierenden Studiengangs, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden, womit die Beurteilungen zur Relevanz der Seminarinhalte, zum inhaltlichen Aufbau und zu den eingesetzten Lehrmethoden erhoben werden. Die Universität hat eine Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, in der Aspekte der Qualitätssicherung in Lehrveranstaltungen gebündelt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt. Ferner werden jährliche Studierendenbefragungen durchgeführt, um in Onlinefragebögen u. a. die Studierendenzufriedenheit zu erheben. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in den verantwortlichen Gremien diskutiert werden. Von der Justus-Liebig-Universität werden neben den herkömmlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen genannt, die sich etwa in Leitbilddebatten, Marktbeobachtungen oder umfangreichen

Gleichstellungsinitiativen niederschlagen sollen. Die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung sollen je in enger Abstimmung zwischen den Instituten, dem Studiendekanat und der Stabsabteilung Lehre der JLU stattfinden. Ebenso hat die Hochschule statistische Daten zu durchschnittlichen Abschlussnoten und zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit vorgelegt.

Absolventenstudien sollen für den zu akkreditierenden Studiengang in Zukunft regelmäßig stattfinden, z. B. eingebettet in dem vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) koordinierten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“.

Nach Darstellung der Hochschule entwickelt das Institut für Philosophie in Zusammenarbeit mit der Fachschaft einen Evaluationsboden zu den Studienbedingungen am Institut. Hieraus sollen systematisch Maßnahmen zur Weiterentwicklung u. a. auch dieses Studiengangs getroffen werden.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein System der Qualitätssicherung mit diversen Maßnahmen. Aufgrund kleiner Studierendekohorten im Fach Philosophie konnten keine vorhandenen Daten in die Neukonzeption des Masterstudiengangs „Philosophie“ einbezogen werden, wenngleich der Eindruck gewonnen wurde, dass ein lebendiger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden existiert, als dessen Resultat durchaus auch das Masterprogramm gewertet werden kann, da dieses auch ein Wunsch der Studierendenschaft war. Spätestens zur Reakkreditierung sollten belastbare Daten zur Qualitätssicherung vorliegen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das ausgewiesene Profil der Interdisziplinarität sollte im Rahmen von Kooperationen mit den Lebenswissenschaften, aber auch gesellschaftlich relevanten Institutionen ausgebaut werden.
2. Perspektivisch sollte den Studierenden durch internationale Hochschulkooperationen eine weitere Profilschärfung ermöglicht werden.
3. Das Profil des Studiengangs und entsprechend auch die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer anthropologischen Ausrichtung geschärft und präzisiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das ausgewiesene Profil der Interdisziplinarität sollte im Rahmen von Kooperationen mit den Lebenswissenschaften, aber auch gesellschaftlich relevanten Institutionen ausgebaut werden.
- Perspektivisch sollte den Studierenden durch internationale Hochschulkooperationen eine weitere Profilschärfung ermöglicht werden.

- Das Profil des Studiengangs und entsprechend auch die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer anthropologischen Ausrichtung geschärft und präzisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

